

Briefwahl bzw. Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der PAION AG, Aachen, am 12. Juli 2023

Aktionäre können ihr Stimmrecht in diesem Jahr im Wege der (elektronischen) Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesen Fällen ist jeweils eine ordnungsgemäße und fristgemäße Anmeldung sowie der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Zugangskarten-Nr.			Anzahl Aktien				
☐ Briefwahl							
Lch/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.							
der	. , ,						
□ Vollmach	te und W	nicunacorta	silung an die Stim	mrochtevertre	tor dor BAION A	6	
□ Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der PAION AG Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der PAION AG (Herrn Ralf Penner, Frechen, Mitarbeiter der PAION							
AG, Frau § 181 BG Hauptvers Stimmrech Beschluss Stimmrech	Nicola Bad SB, mit de sammlung nt für mich svorschläge ntsvertrete	der, Stuttgal em Recht : der PAION I/uns gemäl e der Verw rkönnen fü	rt, Mitarbeiterin der zur Unterbevollmä AG am 12. Juli : 3 meinen/unseren valtung in der am r mich/uns nur tätig	BADER & HU ichtigung im U 2023, unter Ofi Weisungen au 01. Juni 202 werden, wenr	BL GmbH) jeweil mfang der ihner enlegung meines szuüben. Die We 3 im Bundesan rich/wirdiese Vo	Ils einzeln, und jeweils unter Befreiung von nerteilten Vollmacht, mich/uns in der s/unserer Namen(s), zu vertreten und das eisungen beziehen sich jeweils auf die zeiger veröffentlichten Einberufung. Die Ilmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen n§ 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).	
	Ich/Wir	stimme(n)/	erteile(n) Weisung	zu allen Punkt	en der Tagesordr	าung wie folgt	
	☐ Ja	☐ Nein	☐ Enthaltung				
oder 🔲							
_	lch/Wir	stimme(n)/e	rteile(n) Einzelweis	sungen wie fol	gt¹:		
	TODA		Ja	Nein	Enthaltung		
	TOP 2				<u> </u>		
	TOP 3		<u> </u>	Ļ	<u></u>		
	TOP 4	1	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		
	TOP 6.1		<u> </u>	<u>_</u>	<u></u>		
	TOP 6.2			<u>_</u>	<u></u>		
	TOP 7.1			Ļ	<u> </u>		
	TOP 7.2		<u>_</u>		<u> </u>		
	TOP 8			7. 41-40. (3)	<u></u>		
	Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.						
			Ja 1	Nein	Enthaltung		
	Antrag A	١.				<u>.</u>	
	Antrag E				<u></u>		
	Antrag C)			Ţ		
	Antrag D)					
	Antrag E						
	1) Zu jede	m Tagesordnu	ngspunkt darf jeweils ı	nur ein Feld angek	reuzt werden		
Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft					Wohnort / Sitz der Gesellschaft		
				,	X		
Ort, Datum					Unterschrift(en) oder anderweitiger Abschluss der		
Erklärung gem. § 126b BGB						, BGB	

0

¹ Zu jedem Antrag darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.



Hinweise

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben, dieses Formular nach § 126b BGB, z. B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Zugangskarte oder der Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft spätestens bis Dienstag, den 11. Juli 2023, 24:00 Uhr (MESZ), per Post oder per E-Mail wie folgt zukommen zu lassen:

PAION AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.

Für die Übermittlung per E-Mail kann das entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (nach Möglichkeit in den Dateiformaten "PDF"- oder "TIF") verwendet werden.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die PAION AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden Sie dann in der Hauptversammlung bei der Stimmabgabe gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Redebeiträgen, Auskunftsverlangen, Anträgen oder Wahlvorschlägen oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung entgegen.

Alternativ können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das internetbasierte HV-Aktionärsportal bevollmächtigt und angewiesen werden. Über das HV-Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich. Um das HV-Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartennummer und PIN). Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite:

https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/

Erhalten die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Aktionärsportal) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt fristgerecht erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen (vorbehaltlich der Formgültigkeit) als verbindlich erachtet.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Übermittlungswegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das HV-Aktionärsportal oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212)) durch Briefwahl ausgeübt beziehungsweise Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- 1. elektronisch über das HV-Aktionärsportal,
- 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212).
- 3. per E-Mail und
- 4. per Brief.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Briefwahlstimmen beziehungs-weise Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Sollten auf dem gleichen Übermittlungsweg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsauübung eingehen, gilt Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme beziehungsweise Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung